



Die bayerische Förderschule



Sonderpädagogische Förderung	6
Förderzentren und sonderpädagogische Förderzentren (SFZ)	8
Beratung – mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)	10
Beratung – Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)	11

Überblick über die Sonderpädagogischen Förderschwerpunkte	13
• Förderschwerpunkt Lernen	13
• Förderschwerpunkt Sprache	14
• Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	15
• Förderschwerpunkt Sehen	16
• Förderschwerpunkt Hören	18
• Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	20
• Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	21
• Autismus	22
Abschlüsse und Ausbildungsreife	23
Berufliche Perspektiven – Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	25
Glossar*	26

* Hier werden Begriffe erklärt, die im Text mit → gekennzeichnet sind.





Sonderpädagogischer Förderbedarf und Inklusion

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen brauchen eine gezielte und spezifische Förderung, um individuelle Potentiale entwickeln zu können.

Zur Klärung und Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gilt es das Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen einschließlich der Schule und die persönlichen Fähigkeiten, Interessen sowie Zukunftserwartungen gleichermaßen zu berücksichtigen. Durch ein Sonderpädagogisches Gutachten wird geprüft, welche spezifische Unterstützung ein Kind aufgrund von Beeinträchtigungen seiner Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten benötigt, um erfolgreich an Unterricht und Schulleben teilhaben und Bildungsziele erreichen zu können. Sonderpädagogischer Förderbedarf lässt sich nicht allein von schulfachbezogenen Anforderungen her bestimmen. Sonderpädagogische Förderung bezieht sich auf alle Aspekte der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung. Kernelement sonderpädagogischer Förderung ist, auf Grundlage einer fortlaufenden sonderpädagogischen Diagnostik und hieraus abgeleiteten qualifizierten Förderangeboten, dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf gerecht zu werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bietet Bayern eine Vielzahl an schulischen Angeboten. Diese reichen von der frühen Förderung im Vorschulalter bis hin zur beruflichen Ausbildung und stehen sowohl im inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen als auch an Förderschulen zur Verfügung.

Vorschulalter

Sonderpädagogische Förderung setzt bereits im Vorschulalter ein:

- in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderschulen für Kinder mit Entwicklungsrisiken in den
 - letzten 3 Jahren vor Schulbeginn
 - in kleinen Gruppen
 - mit geschultem Fachpersonal
- in Kindertageseinrichtungen, Familien und im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung durch die mobile sonderpädagogische Hilfe der Förderschule
 - Förderung einzelner Kinder und
 - Beratung von Eltern und Erziehern/Erzieherinnen

Schulalter

Im Schulalter können Kinder und Jugendliche gefördert werden:

- in Förderschulen

In Bayern gibt es über 400 Förderschulen in folgenden Bereichen:

- Förderzentren (Grund-/Mittelschul- und Berufsschulstufe)
- Realschulen
- Wirtschaftsschule
- Berufsschulen
- Berufsfachschulen
- Fachoberschulen
- Schulen für Kranke

Die Anschriften der Förderschulen finden Sie unter:

» www.km.bayern.de/foerderschule

- in allgemeinen Schulen

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention baut Bayern sein Konzept aus, das Formen kooperativen Lernens und die Weiterentwicklung hin zur inklusiven Schule umfasst. Bayern setzt den in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbarten gleichberechtigten Zugang zu allen Schulen für Menschen mit und ohne Behinderung durch eine Vielzahl schulischer Angebote um, wobei die Entscheidung der Eltern von entscheidender Bedeutung ist.

Weiter Informationen zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Bayern finden Sie unter » www.km.bayern.de/inklusion



Förderzentren und sonderpädagogische Förderzentren (SFZ)



Förderzentren sind Kompetenzzentren für Sonderpädagogik und ein alternativer Lernort zur allgemeinen Schule, in denen insbesondere Kinder und Jugendliche mit → sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und gefördert werden. Förderzentren machen spezialisierte Bildungsangebote in sieben unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- geistige Entwicklung

Förderzentren bieten eine Vielfalt sonderpädagogischer Förderung an – von der vorschulischen Förderung über die schulische Bildung bis hin zur beruflichen Vorbereitung. Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche mit → sonderpädagogischem Förderbedarf.

Spezielle Informationen zur Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Broschüre „Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Informationen zur Einschulung“ zusammengestellt.

» www.km.bayern.de/bildungsweg-sonderpaedagogischer-foerderbedarf-einschulung



Sonderpädagogisches Förderzentrum

Das Sonderpädagogische Förderzentrum (SFZ) vereint die drei Förderschwerpunkte Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung und ermöglicht damit ein umfassendes und am Schüler orientiertes Lernangebot.

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen sind Klassen der Förderschule. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche mit sehr hohem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Dieses Angebot machen Schule und Jugendhilfe gemeinsam. Die Förderung der Kinder erfolgt im Ganzttag. Ziel ist es, Lern- und Entwicklungsprozesse im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich zu stabilisieren. Dadurch soll der Besuch einer Regelklasse der Förderschule oder der allgemeinen Schule (wieder) ermöglicht werden.

Ganzttag

→ Offene und → gebundene Ganztagsangebote an Förderschulen erfüllen neben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern am Nachmittag auch schulische und erzieherische Aufgaben. Im Klassenverband oder in einer jahrgangsübergreifenden Gruppe begleiten Lehrkräfte oder pädagogisches Fachpersonal konzeptorientiert Schülerinnen und Schüler beim regulären Unterricht, während der Mittags- und Hausaufgabenzeit, oder bei Wahlfach- und Freizeitangeboten mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten.



Beratung – mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)

Mobile sonderpädagogische Hilfe bietet ein Beratungsangebot für noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Entwicklung ihrer Kompetenzen, ihrer Persönlichkeit und für selbstständiges Lernen und Handeln auch im Hinblick auf die Schulreife spezielle sonderpädagogische Förderung und Unterstützung benötigen.

Mobile sonderpädagogische Hilfe wird geleistet in:

- Familien
- Kindertageseinrichtungen

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit medizinischen, psychologischen, pädagogischen, sozialen und anderen im Rahmen der Frühförderung und vorschulischen Förderung zusammenwirkenden Diensten ist entscheidend für eine bestmögliche Förderung im vorschulischen Bereich. Mobile sonderpädagogische Hilfe endet mit dem Schulbeginn des Kindes.

Mobile sonderpädagogische Hilfe wird in folgenden Bereichen angeboten:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Verhalten)
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt Sehen (Sehgeschädigte & Blinde)
- Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige und Gehörlose)
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Autismus

Mobile sonderpädagogische Hilfe kann über das entsprechende Förderzentrum vor Ort angefordert werden.

Die Anschriften der Förderzentren finden Sie unter:

» www.km.bayern.de/foerderschule

Beratung – Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)



Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) bieten durch Diagnostik, individuelle Förderung und Beratungsangebote eine breit gefächerte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Sie beraten Lehrkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte.

Angebote der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste umfassen:

- Diagnostik (Feststellung des → sonderpädagogischen Förderbedarfs)
- Beratung von Lehrkräften, Eltern und Kindern (unter anderem auch in den Beratungsschwerpunkten Autismus oder Unterstützte Kommunikation)
- Individuelle Förderung
- Koordination der Förderung im inklusiven Unterricht
- Fortbildungen für Lehrkräfte



Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste werden in folgenden Bereichen angeboten:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Verhalten)
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung & Unterstützte Kommunikation (ELECOK)
- Förderschwerpunkt Sehen (Sehgeschädigte & Blinde)
- Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige und Gehörlose)
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Autismus

Die Anschriften der Förderzentren finden Sie unter:

» www.km.bayern.de/foerderschule

Das Alternative schulische Angebot

Das Alternative schulische Angebot (AsA) ist ein Angebot an Grund- und Mittelschulen. Hierbei arbeitet eine Lehrkraft der Förderschule und eine Lehrkraft der Grund- oder Mittelschule jeweils fünf Wochenstunden im Team zusammen. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler sowie deren Interaktionspartner wie Lehrkräfte oder Eltern dabei, Lösungen für Probleme im Verhaltensbereich zu finden. Dem Auftreten von Verhaltensstörungen kann damit präventiv begegnet werden. Ziel von AsA ist zudem die kollegiale Beratung.

Überblick über die Sonderpädagogischen Förderschwerpunkte

Förderschwerpunkt Lernen

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen haben Förderbedarf in den Bereichen:

- Motorik und Wahrnehmung
- Denken und Lernstrategien
- Kommunikation und Sprache
- Emotionen und soziales Handeln

Angebote

- Förderdiagnostik
- Individuelle Förderprogramme zur motorischen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung
- Berufs- und lebensorientierende Maßnahmen (ab Jahrgangsstufe 7)
- Förderung von Lernstrategien

Lehrpläne

- → LehrplanPLUS der Grundschule (während des Besuchs der Diagnose- und Förderklassen)
- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Lernen

Förderorte

- Diagnose- und Förderklassen → Diagnose und Förderklassen
- Sonderpädagogische Förderzentren
- Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Grund- und Mittelschulen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste



Förderschwerpunkt Sprache

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sprache haben Förderbedarf in den Bereichen:

- Artikulation und Grammatik
- Wortschatz, Wortfindung und Sprachverständnis
- Auditive Wahrnehmung
- Kommunikation
- Redefluss
- Stimme
- Schriftsprache



Angebote

- Vorschulische Förderung
- Förderdiagnostik
- Sprachförderung in Kleingruppen
- Individuelle sprachfördernde Maßnahmen im Unterricht
- Elternberatung und Elterntaining
- Kooperation mit Fachdiensten

Lehrpläne

- → LehrplanPLUS der Grundschule (während des Besuchs der Diagnose- und Förderklassen)
- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Sprache

Förderorte

- Diagnose- und Förderklassen → Diagnose und Förderklassen
- Sonderpädagogische Förderzentren
- Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Grund- und Mittelschulen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Weiterführende Schulen, bei Erfüllung der entsprechenden → Zugangsvoraussetzungen



Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung haben Förderbedarf in den Bereichen:

- Verhaltenssteuerung
- Aufmerksamkeitssteuerung
- Ängste
- Bindungssicherheit
- Selbstwertgefühl und Misserfolgserwartungen
- Sozialverhalten in der Gruppe
- Lern- und Leistungsmotivation

Angebote

- besondere Erziehungskonzepte
- Förderdiagnostik und individuelle Unterrichtsgestaltung
- intensive Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe

Lehrpläne

- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Lernen

Förderorte

- Diagnose- und Förderklassen → Diagnose und Förderklassen
- Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Realschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Sonderpädagogische Förderzentren
- allgemeine Schulen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Weiterführende Schulen, bei Erfüllung der entsprechenden → Zugangsvoraussetzungen

Förderschwerpunkt Sehen

Sehbeeinträchtigungen gibt es in unterschiedlichen Formen und Graden. Die Verminderung des Sehvermögens tritt in einem breiten Spektrum auf, das bis zur Blindheit reicht. Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sehen haben besonderen Förderbedarf in den Bereichen:

- taktile Wahrnehmung
- motorische Entwicklung
- ästhetische Erziehung
- Schrift- und Mediennutzung
- soziale Handlungsfähigkeit
- Orientierung und Mobilität
- lebenspraktische Fertigkeiten

Angebote

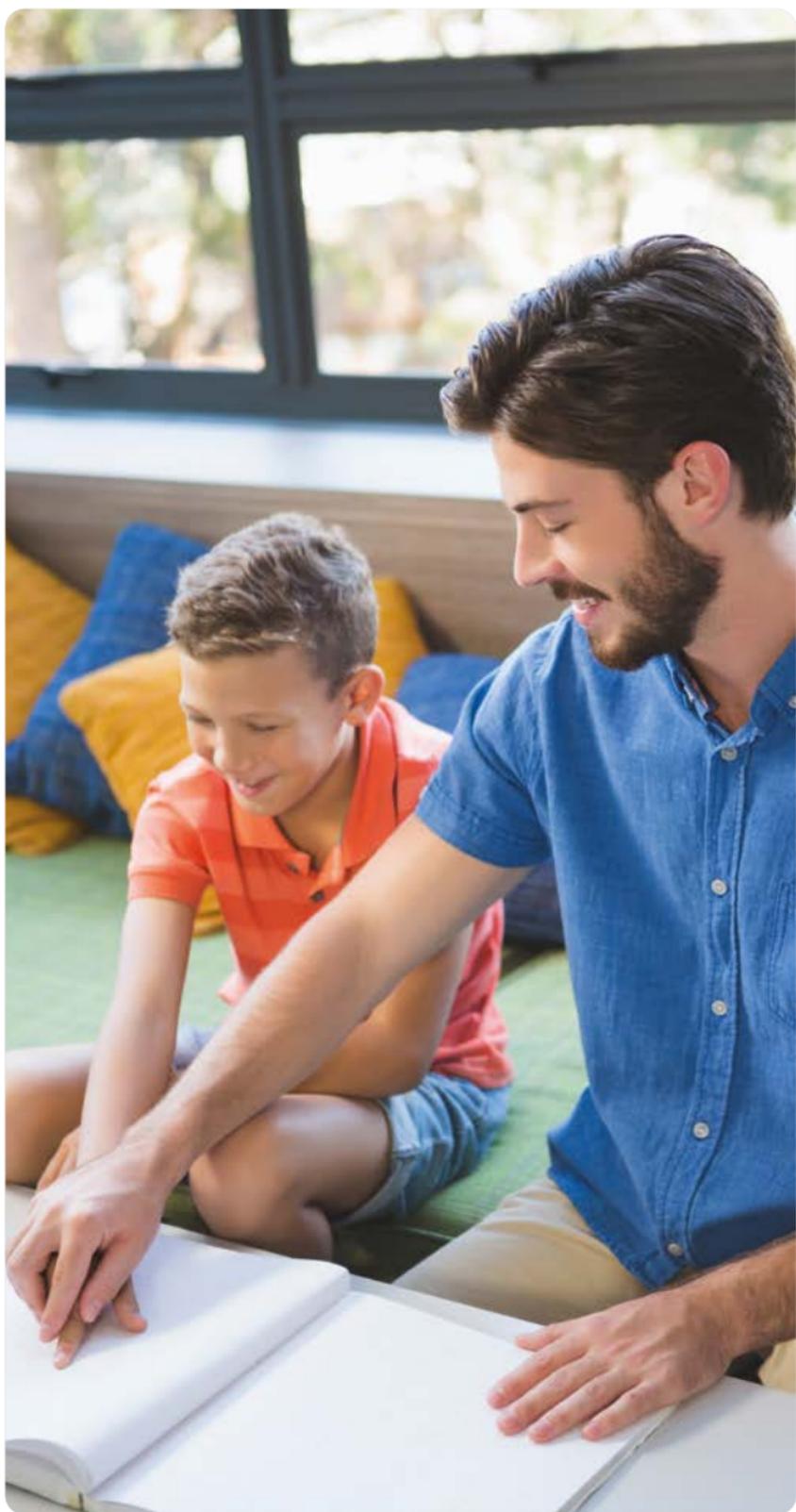
- umfassende Wahrnehmungsförderung
- bestmögliche Nutzung und Aktivierung des verbliebenen Sehvermögens
- Bewegungserziehung
- Schriftsysteme und Kommunikationstechniken
- technische, optische und elektronische Hilfsmittel
- Orientierung und Mobilität
- lebenspraktische Fertigkeiten im Alltag
- Kommunikation und Interaktion

Lehrpläne

- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Sehen
- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Lernen
- → LehrplanPLUS anderer Schularten

Förderorte

- Diagnose- und Förderklassen → Diagnose und Förderklassen
- Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen
- Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf (bei mehrfachen Behinderungen)
- Realschule und berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung
- allgemeine Schulen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Weiterführende Schulen, bei Erfüllung der entsprechenden → Zugangsvoraussetzungen



Förderschwerpunkt Hören

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Hören stellen eine Gruppe, die durch zahlreiche individuelle Faktoren in der Hörentwicklung äußerst heterogen ist:

- Schülerinnen und Schüler mit einer vorübergehenden Beeinträchtigung des Hörens
- Schülerinnen und Schüler, die Lautsprache mit Hilfe von Hörhilfen identifizieren und eigenes Sprechen über die auditive Rückkopplung kontrollieren
- Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Lautsprache, die auf visuelle Unterstützung, des Einsatzes der Schriftsprache, manueller Kommunikationsmittel, sowie auf die Deutsche Gebärdensprache angewiesen sind
- Schülerinnen und Schüler mit einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung
- hörende Schülerinnen und Schüler, deren Eltern gehörlos sind

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Hören haben Förderbedarf in den Bereichen:

- Lautsprachentwicklung und Sprechen
- Sprachaufbau und Sprachausbau
- Gebärdenerwerb und Gebärdeneinsatz
- Kommunikation
- Hörerziehung
- Absehen

Angebote

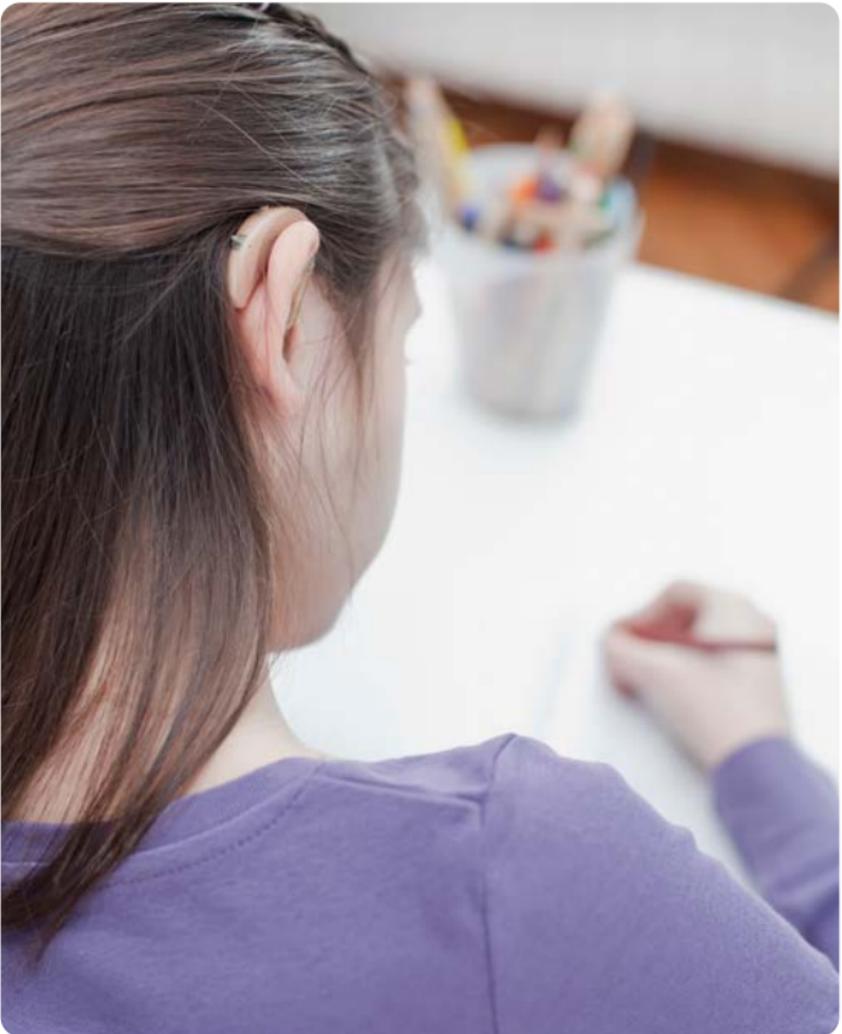
- diagnosegeleitete Förderung in unterschiedlichen Sprachlerngruppen
- lautsprachliche Förderung
- zweisprachige (bilinguale) Förderung
- besondere Bildungsaufgaben wie Hörgeschädigtenkunde und Kommunikationstaktik, besondere Hilfen zur Kommunikationssicherung, integrativ-kooperative Maßnahmen
- psychologische und therapeutische Betreuung
- Pädaudiologie

Lehrpläne

- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Hören
- → LehrplanPLUS anderer Schularten

Förderorte

- Diagnose- und Förderklassen → Diagnose und Förderklassen
- Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören
- Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf (bei mehrfachen Behinderungen)
- Realschule und Fachoberschule zur sonderpädagogischen Förderung
- allgemeine Schulen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Weiterführende Schulen, bei Erfüllung der entsprechenden → Zugangsvoraussetzungen



Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung (kmE) bilden eine sehr heterogene Gruppe. Dazu gehören Schülerinnen und Schüler mit minimalem körperlichem und motorischem Förderbedarf genauso wie Schülerinnen und Schüler mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Die Schülerinnen und Schüler weisen geringe bis umfängliche, häufig dauerhafte körperliche Beeinträchtigungen auf. Durch die körperlich-motorische Schädigung können die Verhaltensmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler so beeinträchtigt sein, dass ihre Aktivitätsmöglichkeiten und die Selbstverwirklichung in sozialer Interaktion erschwert sind.

Förderbedarf besteht in je individueller Ausprägung in den Bereichen: Körpermotorik, Wahrnehmung, Sprache und Sprechen, Lernen.

Angebote

- Förderung der Körpermotorik
- interdisziplinäre Förderdiagnostik
- vielfältige therapeutische Angebote
- technische und elektronische Hilfsmittel
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten
- besondere räumliche Gegebenheiten (Barrierefreiheit)
- Sicherung des Grundbedürfnisses zum Austausch mit anderen Menschen bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten
- Emotionale und soziale Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in allen Entwicklungsphasen vor dem Hintergrund körperlicher Beeinträchtigungen



Lehrpläne

- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- → LehrplanPLUS anderer Schularten
- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Lernen

Förderorte

- Diagnose- und Förderklassen → Diagnose und Förderklassen
- Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- andere Förderzentren
- Realschule und berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung
- allgemeine Schulen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Weiterführende Schulen, bei Erfüllung der entsprechenden → Zugangsvoraussetzungen

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Entwicklung von Schülerinnen und Schüler in diesem Förderschwerpunkt wird beeinflusst von individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Anforderungen und Hilfen des sozialen Umfelds. Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur in schulischen Leistungen, sondern auch in der persönlichen Lebensbewältigung und den Möglichkeiten der Teilhabe an der Gesellschaft.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben Förderbedarf in den Bereichen:

- Wahrnehmung, Gedächtnis und Aufmerksamkeit
- Denken und Lernstrategien
- Selbstversorgung
- Kommunikation und soziale Beziehungen
- Bewegung und Mobilität
- Emotionen und soziales Handeln

Angebote

- Frühförderung
- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Förderdiagnostik und Förderung nach individuellen Förderplänen
- Praxistage und Praktika in der Berufsschulstufe
- Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“
- Ganztägige Angebote im Verbund mit heilpädagogischen Tagesstätten und Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Netzwerkarbeit mit externen Partnern

Lehrpläne

- → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Förderorte

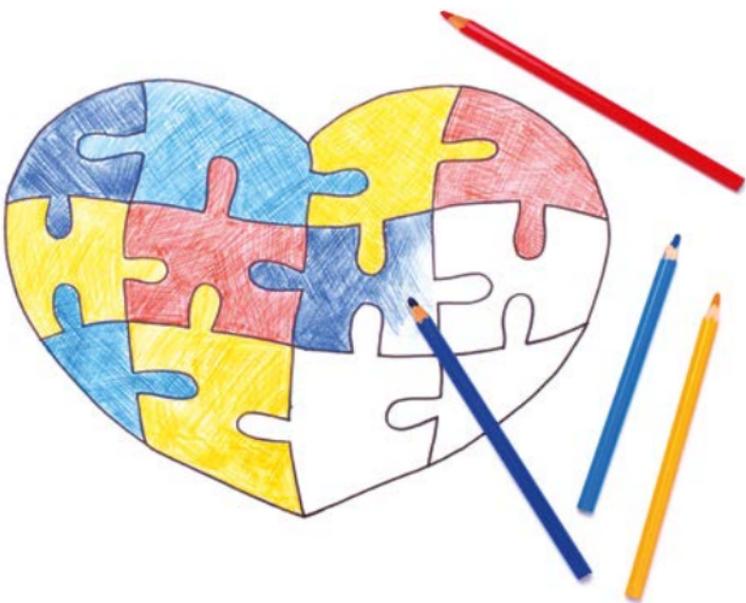
- Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (bei mehrfachen Behinderungen)
- Grund- und Mittelschulen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste

Autismus

Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung besuchen in Bayern im Rahmen inklusiver Beschulung alle Schularten. Es gibt keine eigene Schulart für diese Schülergruppe. Damit der Schulbesuch gelingen kann, benötigen sie oft spezifisch gestaltete Rahmenbedingungen. Das Angebot der fachspezifischen Beratung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienst – Autismus (MSD-A) steht für die allgemeine Schule und Förderschule bereit.

Der MSD-A richtet sein Beratungs- und Kooperationsangebot an:

- Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung und deren Mitschülerinnen und Mitschüler
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Lehrkräfte und Schulleitungen aller Schularten
- Staatliche Schulberatungsstellen, Schulämter, Ministerialbeauftragte und Regierungen
- Außerschulische Fachdienste



Abschlüsse und Ausbildungsreife

Förderschulen bieten abhängig vom Förderschwerpunkt eine Vielzahl von Abschlüssen an.

Fach- und allgemeine Hochschulreife

- Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Mittlerer Schulabschluss

- Realschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Wirtschaftsschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Förderzentren an denen auf Grundlage des → LehrplanPLUS der Mittelschule unterrichtet wird (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung)

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule

- Förderzentren an denen auf Grundlage des → LehrplanPLUS der Mittelschule unterrichtet wird (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung)

Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule

- Förderzentren an denen auf Grundlage des → LehrplanPLUS der Mittelschule unterrichtet wird (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung)





Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung

- Sonderpädagogische Förderzentren
- Förderzentren Lernen
- Förderzentren an denen auf Grundlage des → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet wird

Erfolgreicher Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkt Lernen nach Abschlussprüfung

- Sonderpädagogische Förderzentren
- Förderzentren Lernen
- Förderzentren an denen auf Grundlage des → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet wird

Abschlusszeugnis über die individuellen Leistungen und Kompetenzen

- Sonderpädagogische Förderzentren
- Förderzentren Lernen
- Förderzentren an denen auf Grundlage des → LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Lernen oder für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet wird

Berufliche Abschlüsse

- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Diagnose und Förderklassen

Mit Beginn der Schulzeit bieten Diagnose und Förderklassen an Sonderpädagogischen Förderzentren und an Förderzentren (mit Förderschwerpunkt Lernen, Sehen, Hören, körperliche-motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung) einen diagnosegeleiteten Unterricht mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss dieser Förderphase an die Grundschule zurückzuführen. Hierzu werden die Inhalte der ersten beiden Jahrgangsstufen des Lehrplans der Grundschule auf drei Jahre verteilt unterrichtet. Der Besuch dieses eingeschobenen Schuljahres gilt nicht als Wiederholung einer Jahrgangsstufe. Erfolgt kein Wechsel an die Grundschule ist eine weitere individuelle Förderung am Förderzentrum möglich.

Gebundener Ganztag

Die gebundene Ganztagschule (Ganztagsklasse) bietet einen durchgehend strukturierten Aufenthalt in der Schule. Der Pflichtunterricht erstreckt sich von 8 Uhr bis 16 Uhr und steht in einem konzeptionellen Zusammenhang. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten.

LehrplanPLUS

Das Konzept LehrplanPLUS steht für ein umfangreiches und schulartübergreifendes Lehrplanmodell im bayerischen Schulsystem. Lehrpläne aller Schularten folgen einer gemeinsamen Gesamtkonzeption und erleichtern somit Übergänge zwischen den Schularten. Grundlage für die Lehrpläne der Förderschule stellen die Lehrpläne der Grund- und Mittelschule dar, ergänzt mit jeweils förderschwerpunktspezifischen Inhalten und Fachkompetenzen. Zusätzlich werden für alle Fächer entwicklungsbezogene Kompetenzen formuliert, die Hinweise auf den individuellen Förderbedarf einer Schülerin bzw. eines Schülers geben. Der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist inhaltlich eigenständig.

Offener Ganztag

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Der Unterricht an offenen Ganztagschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Die-

jenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote. Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen sowie Freizeitangebote mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Für die Beschreibung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und mit dem Bedarf an besonderer Unterstützung, werden verschiedene Begriffe definiert. Das Sozialgesetzbuch verwendet den Begriff der Behinderung, der schulische Bereich den Begriff des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die sonderpädagogische Diagnostik mündet in die Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens (Voraussetzung für die Aufnahme in einer Förderschule) oder eines Förderdiagnostischen Berichts (bei inklusivem Besuch einer Allgemeinen Schule) und eines individuellen Förderplans. Menschen mit einer anerkannten Behinderung entsprechend den Regelungen des Sozialgesetzbuches haben nicht automatisch einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Ein Bedarf an besonderer sonderpädagogischer Förderung gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 2 BayEUG liegt vor, wenn die angemessene persönliche, soziale und schulische Entwicklungsförderung in einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten die Inanspruchnahme der besonderen Fachlichkeit und Ausstattung der Förderschule begründet. Ziele sind die bestmögliche Entfaltung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler und die Eingliederung in die allgemeine Schule, in Berufs- und Arbeitsleben sowie in die Gesellschaft unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs.

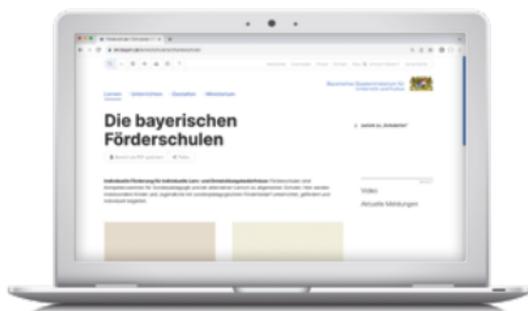
Zugangsvoraussetzungen für weiterführende Schulen

Der Übertritt nach dem Besuch der 4. Jahrgangsstufe an die weiterführenden Schularten erfolgt in Bayern auf der Basis von unterschiedlichen Elementen, die zusammen in eine ausgewogene Balance gebracht sind: Übertrittszeugnis mit Schullaufbahneempfehlung, Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und Elternwille. Bei entsprechender Eignung können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Gymnasium, die Realschule, die Wirtschaftsschule oder entsprechende Förderschulen besuchen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für das Übertrittsverfahren in eine weiterführende Schule. Auch die Förderschulen können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Übertrittszeugnis ausstellen.

Weitere Informationen

» www.km.bayern.de/foerderschule

» www.km.bayern.de/inklusion



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, iStock.com
Stand: September 2020.



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

Y23

Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



Bayern | Direkt ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.